



„Beratungsnetzwerk Studienzweifel“

Newsletter 02/2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was für ein Frühjahr. Die Corona-Pandemie hat und hatte die Hochschulen fest im Griff. Für die Beratung hieß das (zumindest bei uns) von einem Tag auf den Anderen auf die Arbeit im Home-Office und damit auf Beratung in Distanz umzustellen. Im (digitalen) Austausch mit anderen Berater/innen wurde deutlich, dass wir alle unterschiedlich ausgestattet in diese Situation stürzen – bei den einen gab es ein fest etabliertes Distanz-Beratungs-Verfahren, bei anderen brauchen die Hochschulen erst Zeit, um entsprechende Tools und Hardware bereit zu stellen. Improvisationstalent war und bleibt gefragt. Gleichzeitig bleibt bei manchen abgesagten bzw. verschobenen Veranstaltungen ein Wehmutstropfen – das Digitale ermöglicht Vieles und oft mehr als vorher gedacht, aber es hat doch auch seine Grenzen, besonders wenn es um (informelle) Begegnungen geht.

Dieser Newsletter kommt (anders als der erste, der noch knapp vor den Kontaktbeschränkungen im März verschickt wurde) nicht mehr ganz um die Corona-Pandemie „herum“. Der Blick dieser Ausgabe wird also darauf geworfen, was Beratung aktuell ausmacht und was wir mit dem Ressourcenblick aus der Erfahrung der Pandemie mitnehmen können. Erste Stimmen aus der lokalen Arbeitsmarktperspektive von NEXT STEP niederrhein (Krefeld / Mönchengladbach) weisen auf die Herausforderungen hin,

welche Studienaussteigern/innen bevorstehen, die sich 2020 für einen Wechsel in Ausbildung entschieden haben. Wie immer also Impulse aus der Praxis – für die Praxis.

Für neue Leser/innen: Dieser Newsletter ist ein kollegiales Angebot von Berater/innen für Berater/innen rund um das Themenfeld ‚Zweifel am Studium‘. Es werden Tagungen, Bücher, Methoden, Ansätze etc. dargestellt – immer mit Fokus auf die Beratungspraxis für Studienzweifler/innen. Dieser Newsletter lebt von den Beiträgen aus der Community, daher:

Beiträge können jederzeit an desiree.krueger@hsnr.de eingereicht werden!

Ältere Ausgaben können unter: <https://www.next-step-niederrhein.de/projekt/beratungsnetzwerk/> abgerufen werden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht das Team von NEXT STEP niederrhein!

Désirée Krüger



www.next-step-niederrhein.de

Bildquelle Titelbild: <https://www.pexels.com/de-de/foto/architektur-buro-business-computer-389818/>

Inhalt

1. Kurz & Knapp: Tagungen und Netzwerktreffen	4
2. Beratung bei Studienzweifeln und Studienabbruch.....	4
2.1 Beratungsmethode: Interessen erarbeiten	4
2.2 (Distanz-)Beratung in Corona-Zeiten – und danach	7
2.3 Hilfreiche Website: Job Futuromat	16
3. Perspektiven aus dem Arbeitsmarkt	17
3.1 Auswirkungen von Corona auf berufliche Bildung am linken Niederrhein	17
3.2 Ein künstlerischer Blick auf...Video-Beratung aus dem Home-Office:	21
4. Information zum Datenschutz:.....	22

1. Kurz & Knapp: Tagungen und Netzwerktreffen

_Autorin: Désirée Krüger | HS NIEDERRHEIN | desiree.krueger@hsnr.de

Aufgrund der aktuellen Situation rund um den Corona-Virus wurden diverse Veranstaltungen abgesagt. Stattfinden wird voraussichtlich:

_02.-03.09.2020: Tagung „Perspektiven für Studierenden-Erfolg“ in Kaiserslautern <https://www.uni-kl.de/refls/veranstaltungen/>; Nach aktuellem Stand findet die Tagung in Präsenz statt, ggf. Website auf Änderungen prüfen.

_06.-07.10.2020: Statuskonferenz „Perspektiven für die berufliche Bildung“ in Berlin zum Programm JOBSTARTER plus. <https://www.jobstarter.de/de/statuskonferenz-zum-programm-jobstarter-plus.html>; Nach aktuellem Stand findet die Tagung in Präsenz statt, ggf. Website auf Änderungen prüfen.

2. Beratung bei Studienzweifeln und Studienabbruch

2.1 Beratungsmethode: Interessen erarbeiten

_Autorin: Désirée Krüger | HS NIEDERRHEIN | desiree.krueger@hsnr.de

„Ich weiß eigentlich gar nicht, was mich interessiert. Halt so Normales, eben.“ Ungefähr solche Sätze fallen in meinen Coachings oft: Die eigenen Interessen wurden bisher noch nicht bewusst reflektiert, so dass sie für einen (Neu-)Orientierungsprozess zunächst nicht explizit abrufbar sind.

Basierend auf einer Talentkompass-Workshopeinheit zum Thema Interessen, welche ich freundlicherweise von Katja Böhme und ihren Kollegen von der BA Leipzig zur Verfügung gestellt bekommen habe, setze ich seitdem nachfolgendes Arbeitsblatt für die Erarbeitung von Interessen im Coaching ein – oft integriert in die Arbeit mit dem Talentkompass. Es kann als Leitfaden für ein Coachinggespräch dienen, in welchem Interessen erarbeitet werden, und aktuell verschicke ich es per Mail, so dass es die Studierenden für das nächste Distanz-Coachinggespräch vorbereiten können.

.....

Interessen

Das folgende Arbeitsblatt führt Sie durch die Erarbeitung Ihrer wichtigsten Interessen. Bitte arbeiten Sie Schritt für Schritt entsprechend der Anweisungen. Pro Arbeitsschritt zeigt ein zum Abhaken an, bei welchem Zwischenergebnis Sie aktuell stehen sollten.

Sie benötigen:

Einen großen Stapel mit kleinen (!) Zetteln (z.B. ein Block mit Haftnotizzetteln), sowie einen Stift.

.....

SCHRITT 1: Sie bekommen nun 10 Fragen gestellt. Schreiben Sie pro Frage bis zu 10 Antworten auf – meist reicht ein Begriff pro Zettel. Legen Sie die Zettel aufeinander, die auf die gleiche Frage antworten. Es entstehen somit 10 Stapel mit Antworten/Zetteln.

Wichtig: Nehmen Sie sie pro Frage Zeit zum Nachdenken und bearbeiten Sie die Fragen nacheinander.

FRAGEN:

1. Welche Studienthemen interessieren mich am meisten? Worüber würde ich im Studium gern mehr erfahren?
2. Welche Bücher lese ich gerne? (Ergänzung: nach dem Aufschreiben: bitte bei wiederkehrenden Autorinnen die Geschichten und Hintergründe ergänzen)
3. Was lockt mich, auch bei schlechtem Wetter, von der Couch?
4. Welche Messen, Vorträge, Veranstaltungen besuche ich gern, würde ich gern öfter besuchen?
5. Welche Zeitungen und Zeitschriften lese ich?
6. Was schaue ich mir auf Social Media und Streaming Plattformen an? (Welche Themen, Rubriken, Podcasts...etc.)
7. In welche Geschäfte gehe ich gerne, auch online
8. Worüber rede ich gerne, worüber denke ich gerne nach?
9. Was sehe ich gerne (visuell)?
10. Was höre ich gerne (auditiv)?

Sie haben jetzt 10 Stapel mit jeweils max. 10 Zetteln an Antworten vor sich liegen.

.....

SCHRITT 2: Wählen Sie pro Stapel jeweils 2 Antworten/Zettel aus.

Sie haben jetzt 20 Zettel vor sich liegen.

.....

SCHRITT 3: Sortieren Sie insgesamt 4 Zettel aus, die Ihnen weniger wichtig erscheinen oder die Sie in Bezug auf das Setting (z.B. für die berufliche Zielfindung; oder im Coaching/ Workshop) nicht besprechen möchten.

Sie haben jetzt 16 Zettel vor sich liegen.

.....

SCHRITT 4: Sortieren (Clustern) Sie diese Zettel nun thematisch, so dass Ähnliches beieinanderliegt. Wenn Sie die Übung als Teil des Talentkompasses machen, können Sie Ihr Cluster auch mit der Liste/dem Cluster des Talentkompasses auf S. 48 abgleichen, z.B. um weitere Möglichkeiten des Sortierens/der Clusterbildung zu finden.

Sie haben jetzt die 16 Zettel thematisch sortiert und hierdurch Cluster / „Themenwolken“ vor sich liegen.

SCHRITT 5: Ordnen Sie Ihre Interessen/Interessenscluster nun in diese drei Kategorien ein:

A) Berufliche Interessen, B) Hobby/Hobbies oder C) Wohlbefinden.

<i>Diese Interessen sollten sich unbedingt in meinem <u>Beruf</u> wiederfinden.</i>	<i>Diese Interessen können ein <u>Hobby</u> bleiben.</i>	<i>Diese Interessen sind wichtig für mein <u>Wohlbefinden</u>.</i>

Sie haben hiermit Ihre Interessen erarbeitet und in Lebensbereiche sortiert!

Falls Sie mit dieser Übung das Feld „Interessen“ für den Talentkompass erarbeiten, wählen Sie nun 3 der beruflichen Interessen aus und notieren diese im Talentkompass. Arbeiten Sie nun weiter im Talentkompass.

WICHTIG: Sollte es für ihren Geschmack „zu wenige“ Interessen im beruflichen Bereich geben, ist dies ein wichtiger Hinweis für Ihren Prozess der Berufsorientierung – bitte reflektieren Sie dies (am besten im Einzelcoaching) und werfen dabei auch einen Blick auf die anderen beiden Felder: Welche Interessen könnten/möchten Sie in Richtung Beruf ausbauen? Wie können Sie sich aktiv berufliche Interessen erarbeiten, wenn dies bisher ggf. nicht in Ihrem Fokus stand? Gibt es ein anderes Lebensthema, was gerade überwiegt und die beruflichen Interessen überlagert?

2.2 (Distanz-)Beratung in Corona-Zeiten – und danach.

_Autor/innen (alle: HS NIEDERRHEIN): Désirée Krüger | desiree.krueger@hsnr.de ; Eva Malecha-Konietz | eva.malecha@hsnr.de ; Diego Simons | diego.simons@hsnr.de

Im März 2020 haben wir an der HS Niederrhein – wie vermutlich alle Berater/innen in Deutschland – spontan unsere (Beratungs-)Arbeit auf Home-Office umgestellt. Beratung fand plötzlich nicht mehr in Präsenz, sondern vermittelt über digitale Wege statt. Als Konsequenz daraus haben wir uns mit aktueller Literatur zu den verschiedenen Settings der Distanz-Beratung beschäftigt, sowie mit Aspekten der Präsenz-Beratung in einer Übergangszeit und möchten hier einen ersten Einstieg in das Thema geben. Bei Interesse empfehlen wir die zitierte Literatur, sowie Weiterbildungen in dem Bereich.

Was meinen wir mit Settings der Distanz-Beratung?

Eine Begriffsklärung ist in Bezug auf Online- bzw. Distanz-Beratung unumgänglich, da sowohl die in der Praxis als auch in der Fachliteratur verwendeten Begriffe voneinander abweichen (vgl. Silfverberg 2020, S. 5). Nachfolgend wird für die Beratung auf Distanz, übermittelt durch verschiedene elektronische Kommunikationstechniken (wie u.a. E-Mail, Telefon, Videotelefonie) der Begriff ‚**Distanz-Beratung**‘ verwendet. Im Gegensatz dazu wird die Beratung von Angesicht zu Angesicht, bei der sich die beteiligten Personen in einem Raum befinden, als ‚**Präsenz-Beratung**‘ bezeichnet.

Einer Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Onlineberatung (DGOB) folgend, wird nachfolgend das Beratungshandeln auf drei begrifflichen Ebenen definiert: Als ‚**Formate**‘ werden die verschiedenen Beratungshandlungen (z.B. Beratung, Supervision, Coaching, Therapie) bezeichnet (vgl. DGOB 2018/1, S. 3). Der Begriff ‚**Methoden**‘ bezeichnet die Beratungs- oder Therapieschulen (z.B. systemische Beratung, Psychodrama, Gestalttherapie), welche das methodische Beratungshandeln innerhalb der Formate prägen (vgl. ebd.). Als letzten Begriff definiert die DGOB das ‚**Setting**‘, also die Form, in der die Beratungsformate durchgeführt werden. Dies kann die Präsenz-Beratung oder die verschiedenen Distanz-Beratungssettings sein, wie beispielsweise E-Mail-Beratung, Telefon-Beratung oder Video-Beratung (vgl. ebd.).

Daher ist festzuhalten:

„Online-Beratung ist keine Methode. Um qualifiziert online beraten zu können, bedarf es einer Transformation der etablierten Techniken der Schulmethoden in den virtuellen Raum [...].“
(DGOB 2018/1, S. 4)

3 Ebenen der Distanz-Beratung

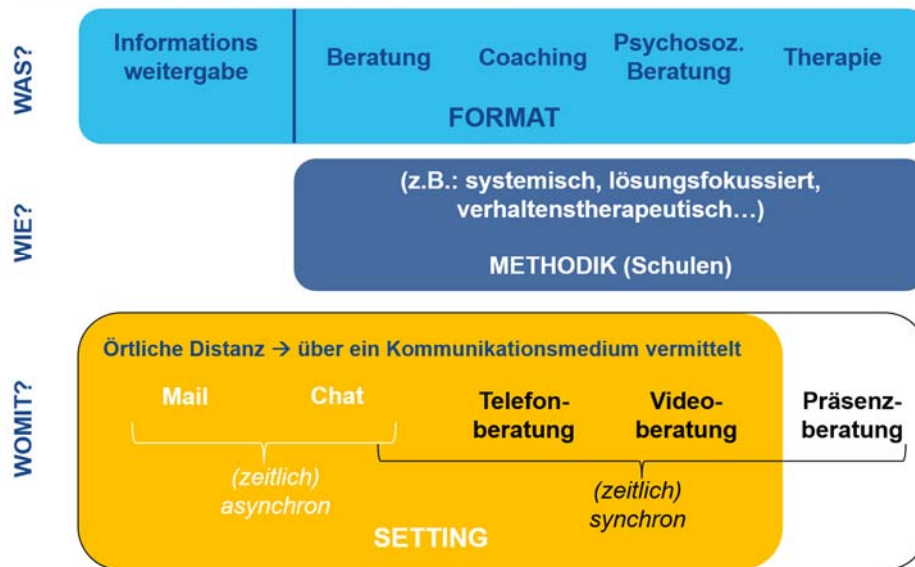


Abb.1: Drei Ebenen der Distanz-Beratung (Eigene Darstellung in Anlehnung an DGOB 2018/1, S. 3)

Beratungs-Settings:

E-Mail- und Chat-Beratung

Innerhalb der Distanz-Beratung können sowohl E-Mail- als auch Chat-Beratung einzelne Beratungssettings darstellen. Die E-Mail-Beratung wird dabei als die ursprüngliche Form der Einzelberatung im Netz verstanden (vgl. Verein Wiener Sozialprojekte 2006, S. 6), bei der es zu einer zeitversetzten (d.h. asynchronen) Kommunikation zwischen den Ratsuchenden und den Berater/innen kommt. Die Chat-Beratung dagegen wird allgemein eher als eine synchrone Form der schriftbasierten Beratung behandelt (vgl. Engel 2019, S. 14). Die schnelle Informationsgewinnung durch die synchrone und zügige Kommunikation ist in vielen Situationen für bspw. Studierende eine sehr adäquate Art und Weise Hilfe zu erlangen, da sie oftmals schnelle und kurzfristige Klärungen ihrer Anliegen benötigen (vgl. Verein Wiener Sozialprojekte 2006, S. 6 ff.). Somit können sowohl die Chat-Beratung als auch die E-Mail-Beratung möglicherweise Versorgungslücken in der Beratung schließen, da der Weg in die Praxis oder in eine Beratungseinrichtung für viele Menschen eine große Hürde darstellt. Für einige können diese Formen der Distanz-Beratung eine Motivation sein, überhaupt Hilfe in Anspruch zu nehmen (vgl. Drda-Kühn/Hahner/Schlenk 2018, S. 29).

Schriftliche Distanz-Beratungsangebote (E-Mail und Chat) gelten oftmals als sehr diskret, da sich Ratsuchende z.B. nicht in Wartezimmern begegnen (vgl. Drda-Kühn 2018, S. 9). Als Kontakte können im Chat Pseudonyme oder für den E-Mailkontakt E-Mailadressen ohne namentliche Kennung gewählt werden. Für die Ratsuchenden kann die E-Mail außerdem ein Schutz vor möglichen Vorurteilen sein

und sie sind nicht gezwungen, ihre möglicherweise als unangenehm empfundene Anliegen im direkten Kontakt persönlich anzusprechen zu müssen (vgl. Verein Wiener Sozialprojekte 2006, S. 6 ff.).

Datenschutz der schriftbasierten Distanz-Beratung

Über den vielfältigen Möglichkeiten und Chancen, die die Distanz-Beratung möglicherweise bietet, steht der Datenschutz. Wir konnten durch eigene Praxiserfahrung feststellen, dass aufgrund der zahlreichen geläufigen Programme (Outlook, WhatsApp, Facebook, usw.), besonders innerhalb der schriftbasierten Distanz-Beratung, die Gefahr besteht, das Datenschutzgesetz zu verletzen.

Die Vertraulichkeit der Kommunikation innerhalb einer E-Mail-Beratung (Verschlüsselung) kann nur innerhalb spezialisierter Software sichergestellt werden (vgl. DGOB 2018/3, S. 3f.). Hierfür ist demnach eine eigens dafür eingerichtete Software notwendig, um E-Mail-Beratung anbieten zu können.

WhatsApp, Instagram oder Facebook bieten keinesfalls adäquate Möglichkeiten, von Beratungseinrichtungen als seriöse Beratungstools genutzt zu werden, da sie die nötigen Datenschutzrichtlinien nicht erfüllen (vgl. Technische Hochschule Nürnberg - Institut für E-Beratung 2020). Um mit Ratsuchenden datenschutzkonform chatten zu können, sind speziell dafür eingerichtete Tools unumgänglich.

Praxistipps

Neben den wichtigen datenschutzrechtlichen Aspekten ist für Berater/innen bei schriftbasierter Distanz-Beratung zu beachten, dass aufgrund der Kanalreduktion die fehlenden Körpersignale mittels Text transportiert werden müssen (vgl. Technische Hochschule Nürnberg - Institut für E-Beratung 2020). Das allerdings funktioniert nicht „einfach so“, sondern muss durch spezielle Techniken und Methoden erreicht werden. Solche komplexen Modelle wurden empirisch erprobt und belegt und finden in speziellen Aus- und Weiterbildungen zu Online-Berater/innen Verwendung.

Sind diese expliziten Aus- oder Weiterbildungen für Berater/innen keine Option, so kann die Mail- und Chat-Beratung nur auf bestimmte Themen und reine Informationsweitergabe begrenzt als Ergänzung zur Präsenz-Beratung ihren Platz finden. Denn zu diesem Zweck stellt die Mail- und Chat-Beratung eine gut funktionierende und bewährte Form dar und soll so auch weiterhin ihren Nutzen beibehalten können. Jedoch müssen die bereits genannten Besonderheiten beachtet werden, einerseits, um die anstehenden Schwierigkeiten zu umgehen, die die Präsenz-Beratung für sogenannte Risikogruppen weiterhin darstellen, und andererseits, um die weiter oben beschriebenen Chancen zu nutzen.

Telefon-Beratung

Telefon-Beratung ist eine zeitlich synchrone, mündliche Beratung per Telefon. Sie ist von der technischen Perspektive her ein niedrighschwelliges Setting: Nahezu jede/r hat ein Telefon bzw. Smartphone

(Wenzel et al. 2020, S. 59). Gleichwohl ist unsere Alltagsbeobachtung, dass besonders die jüngeren Studierenden das Telefonieren selbst nicht mehr ‚gewohnt‘ sind: Durch Messengerdienste sind Chats oder das Versenden von Sprachnachrichten weitaus üblicher als ein Telefonat (zumindest unter Peers). In der Telefon-Beratung entsteht eine Paradoxie: Eigentlich ist es um den visuellen Sinneskanal reduziert, gleichzeitig ist die Stimme der anderen Person näher ‚am Ohr‘, als sie es bei einem Präsenz-Gespräch wäre. Telefonieren kann so zu einer empfundenen Vertrautheit führen, die es einigen Personen ermöglicht, eher von Problemen zu berichten als in einem Präsenz-Setting (vgl. Kühne/Hintenberger 2020, S. 38; vgl. auch „Telefonseelsorge“). Das kann eine Chance für Zielgruppen sein, die sonst durch Beratungsangebote schwierig zu erreichen sind. Zudem ist anonyme Beratung möglich (vgl. Wenzel et al. 2020, S. 57), besonders in offenen telefonischen Sprechstunde. Die Nähe zum/zur Ratsuchenden ist für Berater/innen Chance und Herausforderung gleichzeitig, da es eine hohe Selbstfürsorgekompetenz auf Seiten der Berater/innen fordert (vgl. ebd.).

Praxistipps

Da die visuellen Kommunikationskanäle entfallen, müssen sich Berater/innen immer wieder bewusst machen, dass die Gefahr besteht, diese Lücken mit eigener Phantasie zu füllen (vgl. Wenzel et al. 2020, S. 57). Es ist wichtig, für eine ruhige Umgebung zu sorgen (vgl. Kühne/Hintenberger 2020, S. 38) und dies auch dem Gegenüber nahezulegen (vgl. Wenzel et al. 2020, S. 59). Zudem muss der Datenschutz auch in diesem Setting beachtet werden, was die Daten der Ratsuchenden als auch der Berater/innen selbst betrifft (besonders, wenn über das private Handy gearbeitet wird, Stichwort: Rufnummernunterdrückung). Headsets erleichtern die Telefonberatung (Kühne/Hintenberger 2020, S. 38). Die Stimme ist bei Berater/innen immer eines der wichtigsten Instrumente und steht bei Telefonberatung besonders im Fokus: Stimmlage, Artikulation, Lautstärke, Sprechgeschwindigkeit, Sprachmelodie und Atmung sollten im Sinne eines angenehmen Klangs sowie eines stimmschonenden Sprechens beachtet werden (vgl. ebd.). Als Praxistipp¹ empfehlen Wenzel et al. (2020), sich die ersten Worte eines Gesprächs stichwortartig zu notieren – diese enthalten nach Meinung der Autoren/innen oft zentrale Elemente der späteren Thematik (vgl. S. 59).

Video-Beratung

Als Video-Beratung wird nachfolgend eine „[...] bildgestützte, synchrone Kommunikation von räumlich getrennten Akteuren im Rahmen eines personenbezogenen Beratungsprozesses verstanden [...]“ (Engelhardt/Gerner 2017, S. 20). Die Vorteile von synchroner Telefon-Beratung werden so durch visuelle

¹ Ressourcenorientierten Fragen für Telefonberatung finden Sie in Wenzel et al. (2020), S. 51.

Kommunikation ergänzt. Die Videokommunikation kann bei Bedarf (und je nach gewähltem Tool) um textbasierte Kommunikation („Chatten“) und das gemeinsame Betrachten von Dokumenten ergänzt werden. Für Video-Beratung generell sind i.d.R. internetfähige PCs, Tablets oder Smartphones notwendig (vgl. ebd.) sowie eine stabile Internetverbindung. Weitere technische Voraussetzungen sind tool-abhängig. Die Videoberatung nähert sich von allen Distanz-Beratungssettings am stärksten der Präsenz-Beratung an, da (zumindest in einem Ausschnitt) auch visuelle Kommunikation möglich ist (vgl. Engelhardt/Gerner 2017, S. 25). Das Empfinden einer ‚persönlichen Beratung‘ ist durch visuelle und akustische Kommunikation am stärksten ausgeprägt (Silfverberg 2020, S. 2).

Im Zuge der Corona-Pandemie ist videogestützte Kommunikation zudem in vielen Bereichen des (Arbeits-)Alltags zu einem neuen Standard geworden und vielen somit vertrauter als zuvor. Dennoch bestehen je nach individueller technischer Affinität mehr oder weniger Berührungspunkte bei dem Einsatz von Videoberatung. Die Vorteile dieses Settings für den Beratungsprozess und die Beteiligten für Distanz-Beratung wiegen schwer. Gleichwohl können nicht alle analogen Methoden bzw. Interventionen aus der Präsenz-Beratung direkt in Videoberatung übernommen werden. Dies erfordert beraterische Medienkompetenz, um verantwortungsvoll und professionell im digitalen Raum beraterisch tätig zu sein. Weiterbildungen sollten daher ggf. angedacht werden, denn: Der Einsatz dieser vielversprechenden Technik sollte Berater/innen, unserer Ansicht nach, unabhängig der bisherigen technischen Vorbildung ermöglicht werden (vgl. auch Kühne/Hintenberger 2020, S. 34).

Die höhere Störungsanfälligkeit wird von unseren Video-Erfahrenen Berater/innen als einzige und hauptsächliche Schwierigkeit dieses Settings beschrieben. Da die technischen Voraussetzungen und die Absprache eines Termins für Video-Beratung von allen Distanz-Settings am aufwändigsten sind, empfiehlt sich dieses Setting zudem nicht für kurze Informationsweitergabe (vgl. Engelhardt/Gerner 2017, S. 21f.; Silfverberg 2020, S. 7).

Videogestützte Beratung erfordert eine Freiwilligkeit auf beiden Seiten. Den Ratsuchenden sollte generell zur Wahl gestellt werden, welches Setting sie wählen und auch im Setting, ob sie z.B. die Kamera aktivieren möchten oder nicht. Gleichzeitig sollten jedoch auch die Berater/innen die Wahl haben, welches Tool sie anbieten möchten: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ratsuchende die Sitzung aufzeichnen (z.B. über Screencasts), was die Persönlichkeitsrechte der Berater/innen betreffen würde (vgl. Silfverberg 2020, S. 7ff.). Wenngleich die Gefahr als gering einzuschätzen ist, dass dies passiert und ein Video oder Ausschnitte verbreitet werden, sollte das Verbot einer Aufzeichnung in der Einverständniserklärung aufgeführt werden.

Datenschutzkonforme Software

Der Datenschutz ist in Beratungskontexten immer sensibel, bei der Hinzunahme von technischen Hilfsmitteln tritt dies jedoch mit einer neuen Qualität in den Fokus (Weitergabe von Metadaten, außereuropäische Server etc.). Viele Dienste, die im Alltag verbreitet sind und Videotelefonie anbieten (z.B. WhatsApp, Skype), sind datenschutztechnisch umstritten und daher nicht für (Video-)Beratung geeignet (vgl. Kühne/Hintenberger 2020, S. 35). Zusätzlich zu beachten sind Beratungsangebote, die der Verschwiegenheitspflicht nach §203 StGB und den sich daraus ergebenden Pflichten (AV-Vertrag etc.) unterliegen (vgl. Gerner 2017, S. 26; Wenzel et al. 2020, S. 61f.)². Weitere länder- oder branchenspezifische Gesetze müssen zudem geprüft und beachtet werden.

Praxistipps

Bei der Videotelefonie kommen in Bezug auf den Gesundheitsschutz der Berater/innen besonders (Beratungs-)Pausen in den Blick, da das dauerhafte Fixieren des Bildschirms zu Ermüdung und Kopfschmerzen führen können (vgl. Engelhardt/Gerner 2017 in: Kühne/Hintenberger 2020, S. 39). Es sollten daher zwischen einzelnen Beratungen, wenn möglich, kurze Beratungs-/ Bildschirm-pausen eingeplant werden; besonders da aktuell vermehrt weitere Arbeitstreffen in digitalen Videosettings gehalten werden.

Wie bei der Telefon-Beratung sollte auch bei der Video-Beratung für einen störungsarmen Arbeitsplatz gesorgt werden (vgl. Kühne/Hintenberger 2020, S. 39). Zudem sollte die visuelle Perspektive der Ratsuchenden mitbedacht werden, Tipps hierfür sind: Gute Beleuchtung des Gesichts der Berater/in (um Mimik etc. übermitteln zu können), Platzierung der Kamera möglichst auf Augenhöhe (d.h. ggf. etwas höher als üblich), Neutrale Kleidung (möglichst keine grellen Rottöne), Hintergrund möglichst neutral (vgl. ebd.). Die Sprache muss ggf. im Tempo angepasst, vermehrt Sprechpausen eingesetzt, sowie Hör- und Sprechsignale (Kopfnicken etc.) aktiv genutzt werden (vgl. ebd.). Interventionsmethoden aus der Präsenz-Beratung sind auf die Übertragbarkeit in Video-Beratung zu prüfen, ggf. können hierfür digitale Arbeitsmaterialien vorbereitet werden (vgl. Engelhardt / Gerner 2017, S. 27).

Präsenz-Beratung in Corona-Zeiten

Die Beratung vor Ort ist das klassische und in der Regel am häufigsten genutzte Beratungssetting. In Anlehnung an den Begriff des Präsenzstudiums haben wir den Begriff ‚Präsenz-Beratung‘ gewählt (Vgl. Rietmann et al. 2019, S. 3, vgl. Abb. 1).

² Videoberatungstools, die therapeutischen Datenschutzansprüchen genügen, können in einer Liste der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gefunden werden <https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php> (Stand: 17.06.2020)

Für Berater/innen besteht durch den häufigen und wechselnden Personenkontakt und die teilweise lange Gesprächsdauer ein erhöhtes Infektionsrisiko. Da es aktuell keine expliziten Vorschriften für Beratungsinstitutionen an Hochschulen gibt, wurden für die nachfolgenden Aussagen einerseits auf allgemeine Vorschriften für Beratungspraxen und andererseits aktuelle Vorschriften (Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in seiner ab dem 21.05.2020 gültigen Fassung) zum Umgang mit Dienstleistungen in geschlossenen Räumen zu Grunde gelegt. Da sich die Regelungen permanent ändern können und sich ggf. innerhalb der Bundesländer unterscheiden, greifen wir nachfolgend nur einzelne Aspekte der Vorsorge heraus und übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Aussagen. Anzumerken ist hier, dass die Verantwortung, die Aufgabe der Hygiene- und Schutzpflichten zu übernehmen, nicht bei den Berater/innen, sondern der/dem jeweiligen Arbeitgeber/in liegt (§4 Abs. 2 CoronaSchVo, 21.05.2020).

Vorbereitung der Präsenz-Beratung

Es sind verschiedene Vorkehrungen notwendig, um Präsenz-Beratung in einer Übergangszeit durchzuführen und dabei das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Beispielhaft sind hierfür: Das Reinigen und Desinfizieren aller Oberflächen nach jedem Beratungskontakt sowie regelmäßiges Lüften (vgl. Kompetenzzentrum CoC 2015, S. 11f). Die geltenden Bestimmungen zu Abständen, dem Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sollten im Wartebereich als auch in der Beratung beachtet werden (vgl. RKI 2020; MAGS 2020b, S. 2f.). Die Dokumente für die Kontaktpersonennachverfolgung müssen vorbereitet werden (vgl. MAGS 2020a, S. 6).

Durchführung der Präsenz-Beratung

Auch der Beratungsprozess selbst wird durch die Vorschriften im Übergangszeitraum eingeschränkt. Bei eingehaltenem Mindestabstand gerät die Chance des gemeinsamen Bearbeitens von Dokumenten o.ä. an ihre Grenzen. Hinzu kommt, dass ein Zur-Verfügung-Stellen von Arbeitsmaterialien (Stift, Schreibblock, Methodenmaterial etc.) nur sehr begrenzt und unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften möglich ist (vgl. MAGS 2020a, S. 6). Die aktuelle Forschungslage zu Infektionen mit Covid-19 über Aerosole sollte des Weiteren im Blick behalten werden, da dies für längere Beratungskontakte relevant sein könnte (vgl. Stadnytskyi 2020, S. 1ff).

Vorgaben für Ratsuchende

Auch Ratsuchende haben Vorschriften, an die sie sich vor und während der Beratung halten müssen. Neben der Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes, des Abstandhaltens und des Desinfizierens der Hände, dürfen sie auch sonst nur bedingt Gegenstände im Beratungsraum benutzen. Außerdem

dürfen sie bei Krankheitssymptomen eine Präsenz-Beratung nicht wahrnehmen. Um die Weiterverbreitung des Virus zu verringern, ist eine Kontaktpersonennachverfolgung vorgesehen (vgl. MAGS 2020a, S. 6). Diese Informationen sollten Ratsuchenden vorab transparent kommuniziert werden.

Fazit & Lessons Learned

Viele Berater/innen schätzen im Normalfall die Präsenz-Beratung, haben jedoch in der aktuellen Corona-Pandemie durchaus positive Erfahrungen mit Distanz-Beratungssettings gemacht. Unabhängig davon, wie die Lage der Pandemie weitergeht, wann an der jeweiligen Hochschule eine Übergangszeit mit Präsenz-Beratung startet und wann es ein ‚Nach-Corona‘ geben wird, kann die aktuelle Situation so oder so als Lernchance genutzt werden.

Denn: Ein Mix aus verschiedenen Angebots-Settings, aus welchem sich Studierende anlassbezogen ihren Kontaktweg in die Beratung suchen können, ist unserer Ansicht nach auch langfristig sinnvoll. Für einige Ratsuchende, z.B. mit einer kurzfristigen oder chronischen Erkrankung, mit Aufgabe der Pflege von Kindern oder Angehörigen, mit weiten Anfahrtswegen, im Teilzeitstudium oder nach einer länger inaktiven Zeit, können Angebote zur Distanz-Beratung einen erleichterten Zugang zur Beratung darstellen. In der Situation der Pandemie erweitert sich dieser Kreis auf Angehörige von Risikogruppen – sowohl auf Seiten der Ratsuchenden als auch auf Seiten der Berater/innen.

Die aktuelle besondere Betrachtung von Infektionsrisiken und Risikogruppen kann zudem bspw. für einen Umgang mit Grippewellen von Nutzen sein. Die Einschätzung, wer ‚mit einem kleinen Schnupfen‘ Beratung anbietet oder wahrnimmt, wird sich vermutlich langfristig ändern. Eine Sensibilisierung für Gesundheitsschutz in der Präsenz-Beratung sollte unserer Erkenntnis nach nachhaltig aus der aktuellen Situation folgen.

Bei allen Settings der Distanz-Beratung war (neben dem professionellen ‚Handling‘ der Tools) das Thema Datenschutz immer besonders präsent. Hier sollte kritisch hinterfragt werden, für welche Inhalte welches Tool geeignet ist, um der Verantwortung diesbezüglich nachzukommen.

Die Sensibilisierung durch die Corona-Pandemie ist daher unserer Ansicht nach eine Chance der Verbesserung des (Distanz-)Beratungsangebotes sowie der Professionalisierung des Status Quo.

Verwendete Literatur:

- **BAG Selbsthilfe (2020):** Internetbasierte Kommunikation in Corona-Zeiten. Online-Ressource: <https://www.bag-selbsthilfe.de/internetbasierte-kommunikation/> (Abrufdatum: 05.05.2020)
- **DGOB (2018/1):** Definition Online-Beratung. Dudenhofen. Online-Ressource: <https://dg-onlineberatung.de/vorstandsmaterialien/> (Abrufdatum: 05.05.2020)
- **DGOB (2018/3):** Fachliche und technische Standards der DGOB. Dudenhofen. Online-Ressource: <https://dg-onlineberatung.de/vorstandsmaterialien/> (Abrufdatum: 06.05.2020)

- **DGOB (2020):** Beratung in Zeiten der Corona-Krise. Online-Ressource: <https://dg-onlineberatung.de/beratung-in-zeiten-der-corona-krise/> (Abrufdatum: 06.05.2020)
- **Drda-Kühn, K./Hahner, R./Schlenk, E. (2018):** Mit Smartphone, Tablet und Sozialen Medien – Online-Beratung und -Therapie für die Generation der „Digital Natives“. In: e-beratungsjournal.net. Fachzeitschrift für Onlineberatung und computervermittelte Kommunikation, Jg. 14, Heft 1, Artikel 3.
- **Drda-Kühn, K. (2018):** Einführung. In: Therapy 2.0. Counselling and therapeutic interactions with digital natives. Leitfaden für Fachkräfte aus Beratung und Therapie zur Nutzung von Interventionen im Internet, S. 6-10.
- **Engel, F. (2019):** Beratung unter Onlinebedingungen. In: Rietmann, S./Sawatzki, M./Berg, M. (Hg.): Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis. Wiesbaden: Springer-Verlag, S. 3-40.
- **Engelhardt, Emily M.; Gerner, Verena (2017):** Einführung in die Onlineberatung per Video. In: e-beratungsjournal.net - Fachzeitschrift für Onlineberatung und computervermittelte Kommunikation. 13. Jahrgang, Heft 1, Artikel 2.
- **Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (Hrsg.) (2015):** Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis. Ein Leitfaden, Reutlingen.
- **Kühne, Stefan; Hintenberger, Gerhard (2020):** Onlineberatung und -therapie in Zeiten der Krise. Ein Überblick. In: e-beratungsjournal.net - Fachzeitschrift für Onlineberatung und computervermittelte Kommunikation. 16. Jahrgang, Heft 1, Artikel 3, S. 33-45.
- **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens (MAGS) (2020a):** Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW ab 20.05.2020, Düsseldorf.
- **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens (MAGS) (2020b):** Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW ab 04.05.2020, Düsseldorf.
- **Rietmann, St./Sawatzki, M./Berg, M. (Hrsg.) (2019):** Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis, Wiesbaden.
- **Robert Koch Institut (RKI) (Hrsg.) (13.05.2020):** Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Öffentlichkeit zum Schutz vor SARS-CoV-2 sinnvoll?. Online: https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html , Aufruf: 27.05.2020.
- **Silfverberg, Minnie (2020):** Welche Chancen und Risiken ergeben sich durch den Einsatz videogestützter Kommunikationstechniken in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aus Sicht von Beratungspersonen bei ask!. In: e-beratungsjournal.net - Fachzeitschrift für Onlineberatung und computervermittelte Kommunikation. 16. Jahrgang, Heft 1, Artikel 1.
- **Stadnytskyi, V./Bax, Ch./Bax, A./Anfinrud, P. (2020):** The airborne lifetime of small speech droplets and their potential importance in SARS-CoV-2 transmission, [DOI 10.1073/pnas.2006874117](https://doi.org/10.1073/pnas.2006874117).
- **Technische Hochschule Nürnberg – Institut für E-Beratung:** Handlungsempfehlungen zur kurzfristigen Umsetzung von Onlineberatung vor dem Hintergrund der Corona-Krise. Online-Ressource: <https://www.e-beratungsinstitut.de/handlungsempfehlungen-in-der-corona-krise/> . (Abrufdatum: 04.05.2020)
- **Verein Wiener Sozialprojekte (2006):** Standards der Onlineberatung. Wien.
- **Wenzel, Joachim; Jaschke, Stephanie; Engelhardt, Emily (2020):** Krisenberatung am Telefon und per Video in Zeiten von Corona. In: e-beratungsjournal.net - Fachzeitschrift für Onlineberatung und computervermittelte Kommunikation. 16. Jahrgang, Heft 1, Artikel 4, S. 46-66

2.3 Hilfreiche Website: Job Futuromat

_Autorin: Désirée Krüger | HS NIEDERRHEIN | desiree.krueger@hsnr.de

Der Job Futuromat ist eine Webseite, welche in Kooperation der ARD mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der ARD-Themenwoche „Zukunft der Arbeit“ in 2016 entstanden ist. In einem Suchfeld können Berufe darauf überprüft werden, inwieweit diese (nach dem technischen Stand von 2016) potenziell automatisierbar sind („Substituierbarkeitspotenzial“). Auf der Startseite wird jedoch direkt darauf hingewiesen, dass potenziell automatisierbare Berufe nicht notwendigerweise automatisiert werden, da dies von verschiedenen Faktoren und nicht nur von der Umsetzbarkeit abhängt.

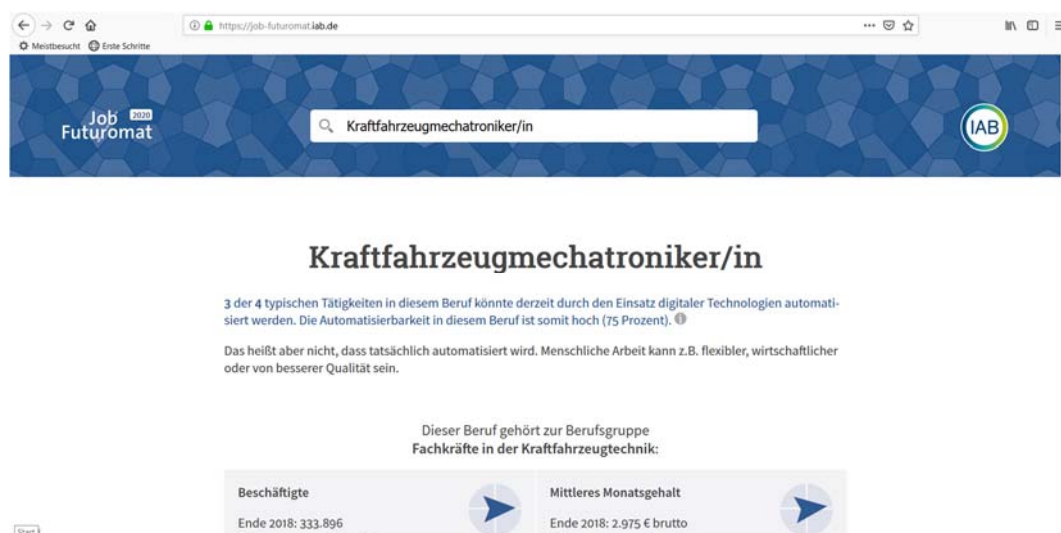


Abb. 2: Job Futuromat – Screenshot des Berufs „KfZ-Mechatroniker/in“ (Stand: 16.06.2020)

Berufe wurden in typische Tätigkeiten aufgeteilt, zu denen jeweils eine Einschätzung abgegeben wird, wie gut diese automatisierbar sind. Zusätzlich zu der Einschätzung werden Beschäftigungszahlen und Mittlere Monatsgehälter zu den Berufen genannt, sowie eine Verlinkung zum Berufenet der Bundesagentur für Arbeit eingefügt.

Die Tätigkeitsfelder können individuell danach eingestellt werden – wie häufig man diesen Tätigkeitsbereich z.B. in der eigenen Stelle einsetzt. Je nach Häufigkeit von substituierbaren Tätigkeiten, verändert sich die gesamte Einschätzung.



Abb. 3: Job Futuromat – Screenshot der Tätigkeitsfeld-Regler im Beruf „Kfz-Mechatroniker/in“ (Stand: 16.06.2020)

Wenngleich die Gefahr besteht, dass diese externen Faktoren einer potenziellen Substituierbarkeit bei einer beruflichen Neuorientierung überbewertet werden, ist dieses Tool gleichzeitig ein gut überschaubares Werkzeug, um sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Thematik einer zunehmenden Substituierbarkeit durch die fortschreitende Automatisierung sollten sich junge Arbeitnehmer/innen meiner Ansicht nach bewusst sein, um mündige Entscheidungen für die eigene Berufs- / Studienwahl treffen zu können.

Quelle: <https://job-futuromat.iab.de/>

3. Perspektiven aus dem Arbeitsmarkt

3.1 Auswirkungen von Corona auf berufliche Bildung am linken Niederrhein

_Autorin: Melanie Oeben | HS NIEDERRHEIN | melanie.oeben@hsnr.de

Artikel „Auswirkungen von Corona auf berufliche Bildung“

2020 ist ein außergewöhnliches Jahr. Spätestens seit Mitte März sind die Auswirkungen des COVID-19 Virus auf allen beruflichen, wirtschaftlichen und privaten Ebenen zu spüren.

Was bedeuten diese umfassenden und komplexen Auswirkungen für die berufliche Bildung in Deutschland? Die Autorin hat mit regionalen Arbeitsmarktakteur_innen am linken Niederrhein gesprochen und um diesbezügliche Expert_innen-Einschätzungen gebeten. Nachfolgend lest Ihr einige Stimmen aus der lokalen Wirtschaft mit dem Stand Juni 2020:

.....

Herr Tillmanns von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mönchengladbach

„Schulen müssen es mit den jetzigen Ausgangsklassen erstmal zu einem Abschluss bringen. Das ist bei allen Bemühungen noch nicht selbstverständlich. Ich hoffe aber, dass alle bis zu den Sommerferien einen Abschluss in der Tasche haben. Schwierig ist dabei, dass die Schulen nicht einschätzen können, wie viele Schüler_innen, die eigentlich Abitur machen wollten, durch Corona „ins Schleudern“ kommen, ihren Lebensentwurf hinterfragen und nach der 10. Klasse abgehen – sich also gegen das Abitur entscheiden. „Auch Berufsschulen stehen vor der Herausforderung, mit ihren neuen Einstiegsklassen unter „Corona-Bedingungen“ starten zu müssen.“ Betriebe werden zu großen Teilen reduziert ausbilden, vielleicht auch mal ein Jahr mit Ausbildungsangeboten aussetzen. Einzelne Betriebe können die Ausbildung ihrer Azubis nicht zu Ende führen und geben diese Azubis an andere Unternehmen weiter, was zusätzliche Einstiegsausbildungsplätze blockiert.

Für Studienzweifler_innen könnte in der aktuellen Situation dennoch eine Chance liegen. Vielleicht nehmen Betriebe aktuell lieber einen Azubi, der schon etwas lebenserfahrener ist und weiß, worauf es jetzt ankommt...?! Die passgenaue Vermittlung ist aufgrund dessen aktuell wichtiger denn je.“

.....

Frau van der Wielen von der Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld | Viersen | Neuss

„Die derzeitigen Auswirkungen für die Ausbildung 2020 finden sich in den nicht stattfindenden überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, in den schwierigen Bedingen bezüglich der Prüfungsvorbereitung, dem fehlenden Berufsschulunterricht und natürlich auch in der teilweise eingebrochenen Auftragslage (bis zur Schließung) der Ausbildungsbetriebe.“

.....

Herr Henke, Handwerkskammer Düsseldorf

„Obwohl die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks nach wie vor hoch ist, wird es wahrscheinlich einen Rückgang von Ausbildungsverträgen geben– vor allem in den Bereichen, in denen die Betriebe länger schließen mussten, z.B. Friseure.

Ein positiver Aspekt ist, dass bisher keine Abbrüche von Lehrverhältnissen zu verzeichnen sind. Das größte Problem derzeit ist, dass die Ausbildungsbetriebe derzeit nicht in die Schulen, auf Messen etc. gehen können und die Werbung brach liegt. Betriebe und Schüler_innen treffen einfach nicht zusammen. Das ist ungünstig, da die Schüler_innen das Handwerk grundsätzlich nicht so im Blick haben. Es wird wohl einen Endspurt auf Ausbildungsverträge geben.“

.....

Frau Heim von der Handwerkskammer Düsseldorf

„Betriebe wollen weiter ausbilden, sind aber gerade im Handwerk mit Bewerbungsgesprächen sehr vorsichtig, wodurch einige Bewerber_innen woanders hin gehen werden. Problematisch ist hier, dass Unternehmen Praktika fordern, derzeit jedoch keine Praktikant_innen in die Betriebe lassen wollen. Gerade bei Studienaussteiger_innen fehlen oft die Praktika. In der Beratung sollte darauf hingewiesen werden, dass Praktika im Optimalfall schon vor der Bewerbung vorhanden sein sollten.

Hinweis: Es sind noch viele Ausbildungsstellen frei, aber nicht in den von Studienaussteiger_innen gewünschten Berufen. Beliebte Ausbildungsberufe im Handwerk bei Studienabbrecher_innen sind: Tischler_in, Zimmerer_in und Kraftfahrzeugmechatroniker_in. Ausbildungsberufe im Handwerk mit großem Fachkräftemangel sind: Lebensmittelhandwerk: Fleischer_in, Bäcker_in, Konditor_in; Gesundheitshandwerk: Augenoptiker_in, Zahntechniker_in, Hörakustiker_in; Bauhandwerk: z.B. Dachdecker_in, Maurer_in, etc. Offene Stellen in der Ausbildungsvermittlung der HWK gibt es derzeit vor allem in folgenden Berufen: Anlagenmechaniker_in SHK, Elektroniker_in, Maler_in, Friseur_in, Kaufleute für Büromanagement.“

.....

Frau Meyer von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld

„Es scheint wohl recht „flexibel“ gehandhabt zu werden. Es ist aktuell so, dass eine mögliche Ausbildung zeitversetzt aufgenommen werden kann. Nähere und vor allem immer wieder aktuelle Infos finden Sie hier: <https://www.foraus.de/de/corona-virus-informationen-zur-dualen-berufsausbildung-121468.php>. Es soll zunächst aber ein „normaler“ Ausbildungsbeginn angestrebt werden. Derzeit ist sowohl aufseiten der Unternehmer als auch auf Schülerseite Unsicherheit und verzögertes Handeln zu beobachten.“

.....

Frau Berberich von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis-Neuss

„Die betriebliche Ausbildung ist gerade auch in Zeiten der Corona-Pandemie eine wichtige berufliche Perspektive für die jungen Menschen. Aus diesem Grund haben Landrat Hans-Jürgen Petruschke, IHK Mittlerer Niederrhein-Hauptgeschäftsführer Jürgen Steinmetz und Kreishandwerkerschaft Niederrhein-Hauptgeschäftsführer Marc Peters einen gemeinsamen Rundbrief an die Unternehmen gerichtet, mit dem Appell an der beruflichen Ausbildung festzuhalten und vielleicht sogar ihre Kapazitäten zu erhöhen. Die Pressemitteilung hierzu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/nachrichten/2020/ausbildung-staerken-landrat-ihk-und-handwerkerschaft-appellieren-an-betriebe/>

Bezugnehmend auf die aktuellen Arbeitsmarktdaten sind die ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie sichtbar. Die Arbeitslosenquote ist angestiegen (Bezirk Agentur für Arbeit Mönchengladbach: April

7,2% vs. März 6,4%) und viele Betriebe haben Anträge auf Kurzarbeit gestellt. Die Arbeitsagentur vermerkt es als positive Botschaft, dass dennoch auch weiterhin neue Stellen ausgeschrieben werden und so neue Arbeitskräfte vermittelt werden konnten: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/moenchengladbach/2020-024>

Die aktuellen Ausbildungsmarktdaten für unsere Region Agentur für Arbeit Mönchengladbach zeigen im Monat April seit Beginn des Berichtsjahres einen leichten Rückgang der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen um 3,7% im Vergleich zum Vorjahr und einen Rückgang der gemeldeten Berufsausbildungsstellen um 10,4%. Die weitere Entwicklung dieser Zahlen bleibt für einen gesamthaften Überblick zunächst abzuwarten.“

.....
Herr Mundt von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Die Auswirkungen von Corona zeigen sich in einer verhaltenen Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Das bedeutet, Stellen werden nicht besetzt, weil sie nicht angeboten werden. Außerdem werden durch Corona Ausbildungsverträge nicht in die Kammern gebracht.

Dabei sind die Branchen unterschiedlich betroffen. Während es dem Lebensmitteleinzelhandel gut geht, haben andere Handelsbranchen mit großen Einbußen zu kämpfen. Es ist damit zu rechnen, dass ein großer Anteil der Gastronomen in 2020 keine Ausbildungsstellen anbieten werden.

Ein weiteres Problem ist, dass unklar ist, ob die Wirtschaft schnell genug wieder in Schwung kommt, um geschlossene Ausbildungsverträge auch halten zu können. Es besteht das Risiko, dass Unternehmen sich am Ende der Probezeit überlegen werden, ob sie in der Lage sind, das Ausbildungsverhältnis fortzuführen und aufgrund dessen im Herbst 2020 vermehrte Ausbildungsabbrüche entstehen.

Positiv ist, dass es derzeit keine Entlassungswelle bestehender Ausbildungsverträge gibt, wobei auch hier abzuwarten ist, wie die Umsätze sich entwickeln. Ein weiterer positiver Punkt: Es gibt 2020 viele gute Bewerber_innen auf dem Markt. Unternehmen haben hinsichtlich der Menge und Qualität der Bewerber_innen gute Auswahlmöglichkeiten.“

.....
Als **Fazit** der Expert_inneneinschätzungen lässt sich festhalten: Corona hat Auswirkungen auf vielen Ebenen der Berufsbildung. In den allgemeinbildenden Schulen zeigt sich dies vor allem in den Abschlussklassen, während Berufsschulen vor der Herausforderung stehen, unter „speziellen“ Bedingungen in das neue Ausbildungsjahr starten zu müssen. Es werden insgesamt im Jahr 2020 weniger Ausbildungsstellen von Unternehmen angeboten, hier gibt es jedoch große branchenspezifische Unterschiede. Insgesamt positiv zu verzeichnen ist, dass es trotz der Krise keine massenhaften Abbrüche von Lehrverhältnissen gibt und es 2020 eine Vielzahl guter Bewerber_innen auf dem Ausbildungsmarkt gibt.

3.2 Ein künstlerischer Blick auf...Video-Beratung aus dem Home-Office:

Zeichner: Shannon Wheeler, <https://www.wired.com/story/wired-cartoons-week-39/>



4. Information zum Datenschutz:

Umgang mit den Daten der Newsletterempfänger/innen: Die personenbezogenen Daten (Name, angegebene Mailadresse, Institution) werden nicht weitergegeben. Für den Projektträger von Next Step Niederrhein findet eine anonyme Fallzählung für die Projektberichte statt, um die Tätigkeit der Herausgeberin zu dokumentieren („Im Semester xy wurde an 70 Personen der Newsletter verschickt.“). Wer hier nicht mitgezählt werden möchte, kann natürlich aus der Zählung herausgenommen werden.

Option: Out

Wer keine Mails mehr erhalten möchte und/oder seine/ihre Daten löschen möchte, schreibt bitte an die Herausgeberin Désirée Krüger. Dem wird natürlich unverzüglich nachgekommen. Die Speicherung und Nutzung nach der persönlichen Anmeldung bis zur etwaigen Abmeldung bzw. dem Widerruf ist jedoch rechtens. Genauere Auskünfte über die Speicherung der Daten können jederzeit angefragt werden.

Kontakt:

Dipl. Päd. Désirée Krüger

Projektleitung | Coaching & HN-Internes; Projekt „Next Step Niederrhein“

Hochschule Niederrhein

Postadresse: Reinarzstr. 49, 47805 Krefeld

Sprechzeiten: Mo-Mi, Termine nach Absprache

E-Mail: desiree.krueger@hs-niederrhein.de

Tel.: +49 (0)2161 – 186-3581